



1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 08.01.2020 festgestellte Gebiet der **Beschleunigten Zusammenlegung Südliche Egge** wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Paderborn

Stadt Lichtenau

Gemarkung Kleinenberg

Flur 3 Flurstücke 31, 32, 39, 40

Flur 6 Flurstücke 122, 123, 124, 128

Gemarkung Lichtenau

Flur 8 Flurstück 13

Flur 10 Flurstücke 86, 87, 93

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

277,2503 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor.

Das Flurstück Gemarkung Lichtenau, Flur 8, Flurstück 13, das für das Erreichen des Verfahrenszieles nicht benötigt wird, ist aus Gründen der Übersichtlichkeit aus dem Zusammenlegungsverfahren auszuschließen.

Mit dem Ausschluss der weiteren Grundstücke durch diesen Änderungsbeschluss wird den Widersprüchen der Teilnehmer nachgekommen, die sich gegen die Einbeziehung ihrer Grundstücke zur beschleunigten Zusammenlegung Südliche Egge richteten.

Das Verfahrensziel des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens, die Auflösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch Bodenordnung herbeizuführen, sei aus Sicht der Teilnehmer für sie nicht zu erreichen.

Insgesamt gesehen sind zur Erreichung der Ziele der beschleunigten Zusammenlegung die ausgeschlossenen Flurstücke nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.



Im Auftrag


(Runte)
Regierungsvermessungsdirektor